

Information zum Versicherungsschutz bei Erasmus+ Praktika

Mit einem Erasmus+ Mobilitätzuschuss ist **keinerlei** Versicherungsschutz verbunden. Es ist daher sehr wichtig, dass Sie selbst für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen. Die EU-Kommission, der DAAD oder die TU Bergakademie Freiberg haften nicht für Schäden, die im Rahmen des Auslandssemesters entstehen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz (Krankenversicherung, Haftpflicht- und Unfallversicherung) zu sorgen und erklärt dies im Zuwendungsvertrag (Grant Agreement) mit seiner Unterschrift. Eine Versicherung über die TU Bergakademie Freiberg ist nicht möglich.

Für alle Teilnehmer am Erasmus+ Programm (auch Absolventen/Graduierte) besteht die Möglichkeit, in die Gruppenversicherung des DAAD (Tarif 720) aufgenommen zu werden, die einen umfassenden Versicherungsschutz bietet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.daad.de/versicherung.

Bitte ergänzen Sie auf der Rückseite die Informationen zum vorliegenden Versicherungsschutz. Bitte achten Sie – insbesondere bei einer Verlängerung des Praktikumsaufenthaltes – darauf, dass der Versicherungsschutz für die gesamte Dauer Ihres Erasmus+ Praktikums besteht.

Krankenversicherung

Die nationale Krankenversicherung des Teilnehmers bietet mit der Europäischen Krankenversicherungskarte im Allgemeinen auch für den Aufenthalt in einem anderen EU-Land einen Grundversicherungsschutz. Die Abdeckung durch die Europäische Krankenversicherungskarte oder eine private Versicherung ist jedoch möglicherweise unzureichend, insbesondere, wenn ein Rücktransport oder besondere medizinische Eingriffe vonnöten sind. Für solche Fälle kann eine ergänzende private Versicherung sinnvoll sein.

Achtung: Günstige Reiseversicherungen (in der Regel weniger als 20 € pro Jahr) gelten zwar ein Kalenderjahr lang, umfassen aber nur die ersten Wochen des Auslandsaufenthaltes. Damit bieten sie für ein Auslandspraktikum keinen ausreichenden Versicherungsschutz!

Unfallversicherung

für Schäden, die der Begünstigte am Arbeitsplatz erleidet

Haftpflichtversicherung

für Schäden, die der Begünstigte am Arbeitsplatz verursacht
reine Privat-Haftpflichten übernehmen in der Regel Schäden am Arbeitsplatz nicht

Bitte prüfen Sie, ob bereits bestehende Versicherungen die o. a. Risiken im Ausland abdecken oder die Unfall- und/oder Haftpflichtversicherung über die aufnehmende Einrichtung erfolgt (siehe Learning Agreement Table B).

Name		Vorname	
------	--	---------	--

1. Haftpflichtversicherung für Schäden, die der Praktikant am Arbeitsplatz verursacht

Versicherung durch Gasthochschule (s. Learning Agreement)

Versicherung durch Praktikanten:

--	--

Versicherungsunternehmen

Versicherungsnummer

2. Unfallversicherung für Schäden, die der Praktikant am Arbeitsplatz erleidet

Versicherung durch Gasthochschule (s. Learning Agreement)

Versicherung durch Praktikanten:

--	--

Versicherungsunternehmen

Versicherungsnummer

Bei in Deutschland gesetzlich Versicherten:

3. Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) im Rahmen der gesetzlichen KV

--	--

Versicherungsunternehmen

Versicherungsnummer

Ich bin in Deutschland privat krankenversichert.

4. Auslands-Krankenversicherung (empfohlen)

--	--

Versicherungsunternehmen

Versicherungsnummer

Ort, Datum

Unterschrift